

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t Nr.7/1970

=====

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde Perwang am 12. Nov. 1970

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Dir. Josef Friedl,
Gem. Vorstandsmitgl. Stefan Kreuzeder,
Gemeinderatsmitgl. Peter Mackinger,
Johann Stockhammer,
Felix Mitterbauer,
Franz Schachner,
Johann Grundner,
Walter Winzl,

Schriftführer: VB. Franz Huemer.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ort der Sitzung: Perwang Nr.2, Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis (Verständigungsnachweis) an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 6.11.1970 erfolgt ist;
 - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
 - d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 27. Aug. 1970 in der Zeit vom 29. August 1970 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

./.

1./ Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1970

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1970 vor und teilt gleichzeitig mit, das gegen diesen während der 14-tägigen Auf-lagefrist keine Einwendungen eingebracht wurden. Er sagt weiter, daß er mit Herrn Murauer von der BH. Braunau a. Inn den gesamten Nachtragsvoranschlag durchgesprochen hat und ihn anschließend überprüfen ließ.

Er ersucht nun den Schriftführer, den Nachtragsvoranschlag 1970 in der Gesamtübersicht und in allen Einzelheiten vorzubringen und so weit als möglich zu erläutern. Aus den nun folgenden Ausführungen des Schriftführers geht hervor, daß sich die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 1970 von je S. 502.020.-- auf je S. 558.810.-- erhöht haben. Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 1970 stehen Einnahmen von S. 1.001,750.-- Einnahmen von S. 590.000.-- im außerordentlichen Voranschlag gegenüber. Den Ausgaben von S. 1.194.760.-- im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag stehen S. 1.123,480.-- im außerordentlichen Voranschlag gegenüber. Weiters erfahren die im vorgelegten Entwurf aufscheinenden Ansätze keine Abänderung.

Sodann verliest der Schriftführer noch die einzelnen Gruppen bzw. geht näher auf die sich ergebenden Summen der verschiedenen Gruppen ein.

Es kann im allgemeinen festgestellt werden, daß bei Erstellung des Nachtragsvoranschlages 1970 ein strenger Maßstab an Sparsamkeit wegen der Zuführung vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt angewendet werden mußte, damit ein Ausgleich erzielt werden konnte. Durch die Einführung des Schülerautobusses nach Mattsee entstanden einerseits Mehrkosten, andererseits konnte auch ein Landesbeitrag sowie Interessentenbeiträge hereingebracht werden. Bei der geschlossenen Fürsorge muß mit Mindereinnahmen gerechnet werden. Durch die gute Entwicklung des Fremdenverkehrs im Jahre 1970 sind wesentliche Mehreinnahmen vom Verkehrsverband zu erwarten. Ebenfalls begünstigt durch die Fremdenverkehrsentwicklung sind bei der Getränke- u. Gewerbesteuer Mehreinnahmen zu erwarten.

Es wird nun auch festgestellt, daß durch Vorfinanzierung der a.o. Vorhaben ein Kassenkredit in Anspruch genommen wurde, wobei für den Zinsendienst ein nicht unbeträchtlicher Betrag beansprucht werden mußte. In der Allgemeinen Verwaltung hat sich bei

den Hauptbeschäftigten durch nurmehr Halbtagsarbeit eine wesentliche Einsparung ergeben, andererseits sind für Aushilfskräfte wieder Mehrkosten entstanden. Die Telefonkosten sind auf die vielen Gespräche mit der Landesregierung Linz wegen den versch. Bauvorhaben zurückzuführen. Durch den strengen Winter 1969/70 sind wesentlich erhöhte Kosten für die Schneeräumung angefallen. Durch die allgemein~~e~~ Lohnerhöhung mußte auch bei der Straßenerwerberentlohnung mehr veranschlagt werden.

Um einen Anteilsbetrag zum AOHH tätigen zu können, wurde die Aufschotterung der Gde. Straßen sowie die Subventionierung für den Bau eines Löschteiches und eines Interessentenweges gestrichen.

Beim außerordentlichen Haushalt muß erwähnt werden, daß durch die ~~unzureichende~~ Tatkraft der Gemeindebevölkerung und der Unterstützung des Landes zusätzlich ein Wanderweg und eine Leichenhalle, sowie das dringend notwendige erste Teilstück der Seefahrt voll abgedeckt werden konnte.

Es ergibt sich daher, daß die Gemeinde nicht in der Lage ist, den Abgang aus dem Jahre 1968 vom Badbau - Rödhauser Str. und der Rudersberger Straße selbst abzudecken. Es verbleibt daher nach wie vor der Abgang von S. 193.000.--

Der Vorsitzende ersucht nun den Gemeinderat um eingehende Stellungnahme. Nach erfolgter Diskussion vertrat der Gemeinderat die Meinung, den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1970 in der vorgelegten Entwurfsverfassung zu genehmigen. Der Bürgermeister stellt hierauf den Antrag auf Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

Der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 1970 wird in der vorgelegten Form ohne Abänderung der in diesem Nachtragsvoranschlag aufscheinenden Ansätze, festgesetzt und beschlossen. Hierüber ist auch eine Kundmachung zu erlassen.

2./ Ansuchen des Herrn Heinrich Rehrl, wohnhaft in Perwang Nr.53, um Erweiterung des örtlichen Bebauungsplanes betreffend die Parz.Nr.427 der KG.Perwang, bzw. um befristetes Aufstellen eines Wochenendhauses auf den Parz. Nr.427 und 432/1, KG. Perwang.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer um Verlesung des Ansuchens des Heinrich Rehrl. Nach dessen Verlesung ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Stellungnahme und verweist zugleich darauf, daß eine Verhüttelung durch den Bau von sogenannten Wochenendhäusern strikte abzulehnen sei. In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende auch auf das Ansuchen des Herrn Obrowsky, Salzburg, hin, der beabsichtigt, auf der Parz.Nr.432/6, KG.Perwang, ein Wochenendhaus zu errichten. Durch die beabsichtigte Errichtung eines Wochenendhauses würde für eine weitere unschöne Verbauung des hies.Gemeindegebietes der Anfang gemacht. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um die Zustimmung für die örtliche Erweiterung des Bebauungsplanes spricht sich aber gegen eine Verbauung durch sogenannte Wochenendhäuser aus.

Gemeindevorstandsmitglied Stefan Kreuzeder spricht sich für eine eingehende Aussprache mit dem Konsenswerber Herrn Karl Obrowsky aus, damit sich der Gemeinderat einen Überblick über die Bauvorhaben des Genannten machen kann.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Dem Ansuchen des Herrn Heinrich Rehrl, Sägewerksbesitzer in Perwang Nr.53, betreffend Erweiterung des örtlichen Bebauungsplanes für die Parz.Nr.427, KG.Perwang, wird zugestimmt.

Das Ansuchen des Herrn Karl Obrowsky um befristetes Aufstellen eines Wochenendhauses auf der Parz.Nr.432/6, KG.Perwang, wird abgelehnt. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Obrowsky hinsichtlich des Bauvorhabens des Genannten das Einvernehmen herzustellen.

3.Ø Festlegung der Finanzierung über den Bau einer Leichenhalle, bzw. deren Innenausstattung.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Neubau der Leichenhalle im großen und ganzen fertiggestellt ist und jetzt an die Inneneinrichtung herangetreten werden muß. Die Fa.Herbert Sieghartsleitner, Kunstschmiede in Nußdorf bei Salzburg, hat über Ersuchen der hies.Gemeinde ein Offert und Entwürfe für die Innenausstattung der Leichenhalle eingereicht. Aus den Entwürfen geht hervor, daß die Arbeiten wie Kerzenleuchter, Haken für Kränze, Giebelkreuz udgl. aus Schmiedeeisen angefertigt würden. Wie aus dem Anbot hervorgeht, würde die Einrichtung den Betrag von 15.000.-- S erfordern.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgte durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Von der Fa.Herbert Sieghartsleitner, Kunstschmiede in Nußdorf bei Salzburg, wird die Innenausstattung der Leichenhalle (Kunstschmiedearbeiten) auf Grund des Angebotes vom 20.10.1970 gegen einen Kaufpreis von 15.000.-- S angekauft. Mit der Vergabe der Schmiedearbeiten belaufen sich die Kosten für die Leichenhalle auf insgesamt 150.000.-- S.

4./ Vereinbarung zwischen der Gemeinde Perwang und dem Stift Michaelbeuern betreffend dem Grundstück für den Bau der Leichenhalle

Der Vorsitzende berichtet, daß die Leichenhalle im Bereich des Friedhofgrundes erbaut wurde. Es handelt sich im gegenständlichen Fall um das Grundstück Parz.Nr.257/4, KG.Perwang, welche Eigentum des Stiftes Michaelbeuern ist. Nach längeren Verhandlung mit den zuständigen Herren vom Stift Michaelbeuern konnte hinsichtlich der Errichtung einer Aussegnungshalle auf dem Grundstück Parz.Nr.257/4, KG.Perwang, eine Vereinbarung abgeschlossen werden. In der Vereinbarung wurde ausdrücklich festgehalten, daß sich das Stift Michaelbeuern ausdrücklich einverstanden erklärt, daß die Errichtung und Benützung der Aussegnungshalle für "immerwährende Zeiten" erfolgt, d.H.solange dieselbe widmungsgemäß für Aussegnungszwecke verwendet wird. Vom Stift Michaelbeuern ^{wurde} in der Vereinbarung für das benötigte Grundstück ein jährlicher Pachtschilling von 100.-- S, beginnend erstmalig mit 1. Jänner 1971, die folgenden Beträge jeweils am 1.1.der folgenden Jahre zur Zahlung fällig, festgelegt.

Die obangeführte Vereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Annahme dieser Vereinbarung aus, jedoch wird der Bürgermeister beauftragt durch Verhandlung mit den zuständigen Herren des Stiftes Michaelbeuern hinsichtlich des Pachtschillings eine Herabsetzung von 100.-- S auf 10.-- S pro Jahr zu erreichen.

Nach längerer Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Vereinbarung der Gemeinde Perwang mit dem Stift Michaelbeuern betreffend Pachtung der Parz.Nr.257/4, KG.Perwang, für die Errichtung einer Aussegnungshalle gegen einen jährlichen Pachtschilling von 100.-- S wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt mit den zuständigen Herren des Stiftes Michaelbeuern betreffend Herabsetzung des Pachtschillings von jährlich 100.-- S auf 10.-- S das Einvernehmen herzustellen.

5./ Beschlußfassung über den vorverlegten Baubeginn der Seestraße (2.Bauabschnitt)

Für den Ausbau der Seestraße (2.Bauabschnitt) wird längst der Trasse Grund beansprucht. Voraussichtlich sollte mit dem Bau dieser Straße im Jahre 1971 begonnen werden. Durch die noch vorhandenen finanziellen Mitteln kann noch im heurigen Jahr mit dem Ausbau begonnen werden. Vor dem Ausbau der Seestraße, 2.Bauabschnitt, sind noch größere Grundeinlösungen vorzunehmen. Der Bürgermeister führt hiezu aus, daß er mit dem Stift Michaelbeuern nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen eine Einigung bezüglich des Grundpreises erzielen konnte. Vom Stift Michaelbeuern wird ein Quadratmeterpreis von 22.-- S gefordert. Der Landwirt ^{Peter} Johann Mühlbacher vulgo Kreiseder, verlangt für den für den Straßenbau benötigten Grund pro m² 40.-- S.

Nach eingehender Aussprache wird der Bürgermeister vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, mit ^{Peter} Johann Mühlbacher nochmals betreffend Grundpreis zu verhandeln und sollte eine Herabsetzung des Quadratmeterpreises auf ebenfalls 22.-- S nicht möglich sein und Mühlbacher weiterhin auf seiner Forderung bestehen, den Quadratmeterpreis von 40.-- S zu fordern, wird der Bürgermeister ermächtigt, diesen Preis als gegeben zu betrachten.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der vom Stift Michaelbeuern geforderte Grundpreis von 22.-- S pro m², welcher für den Ausbau der Sesstraße, 2. Bauabschnitt, benötigt wird, wird angenommen. Mit dem Grundbesitzer Johann Mühlbacher, Kreiseder in Kreisedt, wäre hinsichtlich des Grundpreises noch weiter zu verhandeln und wird der Bürgermeister beauftragt, diese Verhandlungen zu führen. Sollte Kreiseder weiterhin bei dem geforderten Quadratmeterpreis von 40.-- S bleiben wird der Bürgermeister ermächtigt, diesen Preis als Verhandlungsgrundlage anzuerkennen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

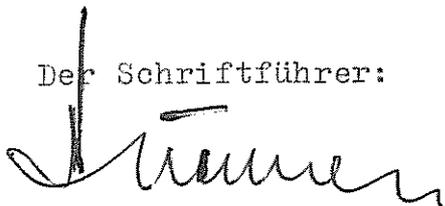
Gegen die während der Sitzung aufgelegenen und am Beginn der Sitzung verlesene Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 27. Aug. 1970 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende bekundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 18.11.1970 keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang, am 25.11.1970

Der Bürgermeister:

